

Übersicht über die Friedhofsgebühren

			Beschluss vom 09.05.2019
1.	<u>Überlassen von Grabstellen</u>		
	<u>Verleihung von Nutzungsrechten</u>		
1.1.	a	Einzelgrab bis zum vollendeten 5. Lebensjahr	120,00 €
1.1.	b	Einzelgrab ab vollendeten 5. Lebensjahr	180,00 €
1.1.	c	Einzelgrab ab vollendeten 5. Lebensjahr -Tiefgrab-	180,00 €
1.1.	d	Doppelgrab	360,00 €
1.1.	e	Doppelgrab -Tiefgrab-	360,00 €
1.1.	f	jede weitere Grabstätte	180,00 €
1.1.	h	Urnengrab	120,00 €
1.1.	k	Urnengrab	1.100,00 €
1.1.	l	Rasengrabfeld - Einzelgrab	2.000,00 €
1.1.	r	Urnengrabfeld (besondere Gestaltung)	440,00 €
1.1.	o	Baumurnengrab	800,00 €
1.2.	<u>Verlängerung von Nutzungsrechten</u>		
1.2.	a	pro Grabstätte je Jahr	6,00 €
1.2.	b	pro Einzelgrab je Jahr bis zum vollendeten 5. Lebensjahr	4,00 €
1.2.	c	pro Doppelgrabstätte je Jahr	12,00 €
1.2.	d	pro Doppelgrabstätte je Jahr -Tiefgrab-	12,00 €
1.2.	e	je weitere Grabstätte je Jahr	6,00 €
1.2.	f	ab 20 Jahre	entf.
1.2.	g	pro Urnengrab	6,00 €
1.2.	k	pro Urnengrab je Jahr	55,00 €
1.2.	l	Urnengrabfeld (bes. Gestaltung) je Jahr	22,00 €
2.	<u>Ausheben und Schließen von Gräbern</u>		
2.1.		Das Ausheben und Schließen der Gräber wird durch gewerbliche Unternehmen und / oder durch Bedienstete der Gemeinde durchgeführt. Die hierbei entstehenden Kosten werden von den Gebührenschuldern erhoben.	nach Aufwand
2.2.		Herstellung eines Reihengrabes bis zum 5. Lebensjahr	siehe 2.1.
2.3.		Herstellung eines Reihengrabes ab dem 5. Lebensjahr	siehe 2.1.
2.4.		Herstellung eines Urnengrabes je Beisetzung	siehe 2.1.
3.	<u>Ausgraben und Umbetten von Leichen und Aschen</u>		
3.1.		Das Ausgraben und Umbetten von Leichen wird durch gewerbliche Unternehmen vorgenommen. Die hierbei entstehenden Kosten sind von den Gebührenschuldern zu erheben.	nach Aufwand
4.	<u>Benutzung der Leichenhalle</u>		
4.1.		Für die Aufbewahrung	70,00 €
4.1.	a	einer Leiche bis zu 4 Tagen	entf.
4.1.	b	für jeden weiteren Tag	entf.
4.1.	c	einer Urne bis zu 10 Tagen	entf.
4.1.	d	für jeden weiteren Tag	entf.
4.1.	e	für die Benutzung der Kühlzelle für andere je Tag	15,00 €
4.2.		Reinigung der Leichenhalle	
		Die Reinigung erfolgt grundsätzlich in Absprache mit dem Ortsbürgermeister durch die Hinterbliebenen. Auf Wunsch der Hinterbliebenen kann die Reinigung durch gemeindliche Bedienstete erfolgen. Die hierbei entstehenden Kosten sind von den Gebührenschuldern als Auslagen zu ersetzen.	80,00 €
5.	<u>Errichtung von Grabmälern</u>		
5.1.		Genehmigung Errichtung Grabmal	25,00 €
6.	<u>Räumung von Grabstätten durch die Friedhofsverwaltung</u>		
6.1.		Rasengrab / Stelengrab / Urnenwand / Urnengräber mit besonderer Gestaltungssatzung	50,00 €
6.2.		Urnengrab	200,00 €
6.3.		Einzelgrab inkl. einstelliges Tiefgrab	280,00 €
6.4.		Familiengrab (mehrstellig)	400,00 €
6.2.		Kindergrab	200,00 €
7.	<u>Vorbereitung und Durchführung der Bestattung</u>		30,00 €